

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0475/2011

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ludwig May

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 31150.5533500

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|-----------------|------------|------------|-----------------------------|
| Sozialausschuss | 29.03.2011 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Förderung von Ferienfreizeiten im Jahr 2011 für Menschen mit Behinderungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss folgenden

Beschluss:

Für Erholungsmaßnahmen im Jahr 2011 für Menschen mit Behinderungen gewährt die Stadt Speyer den folgenden Institutionen einen Zuschuss von täglich 7,70 € für höchstens 14/15 Tage für TeilnehmerInnen aus Speyer:

1. der Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde Speyer e.V. Speyer
2. den Werkstätten des Wichern-Institutes, Ludwigshafen-Oggersheim,
3. den Ludwigshafener Werkstätten im Gemeinschaftswerk für Behinderte GmbH, Ludwigshafen,
4. der Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ludwigshafen und Speyer-Schifferstadt,
5. dem Zentrum für Körperbehinderte – Tagesförderstätte – Ludwigshafen, Karl-Lochner-Straße 8,
6. der Schule für geistig Behinderte, Pestalozzischule, Speyer

Begründung:

Die vorgenannten Einrichtungen erhalten jedes Jahr auf Antrag einen Zuschuss für Erholungsmaßnahmen, der von ihnen betreuten Menschen aus Speyer.

Dieser Zuschuss betrug im letzten Jahr 7,70 € täglich.

Der Haushaltsansatz von 1.000,00 € ist ausreichend.

Der Sozialausschuss ist nach § 9 Abs. 2 Nr. 4.3 der Hauptsatzung ermächtigt, anstelle des Stadtrates zu beschließen.

Speyer, den 03.03.2011